



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Positions- und Initiativpapier der sächsischen Fach- und Naturschutzverbände zum Birkhuhnschutz im Freistaat Sachsen

Nachdem das ehemals weit verbreitete Birkhuhn in Sachsen bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts fast flächendeckend ausgestorben war, führten seit Mitte der 1960-er Jahre die immissionsbedingten großflächigen Holzeinschläge in den Kammwäldern des mittleren und östlichen Erzgebirges noch einmal zu einer sprunghaften Verbesserung der Habitat-ausstattung. Resultat war ein signifikanter Anstieg der Individuenzahlen nach den Wald-entblößungen, die von den noch vorhandenen lokalen Restvorkommen der Art ausgingen. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich auch auf der angrenzenden tschechischen Seite, so dass sich das Erzgebirge zum bedeutendsten und wertvollsten Vorkommen des Birkhuhns in Mitteleuropa außerhalb der Alpen entwickelte. Die besondere daraus für Sachsen erwachsene Verantwortung bei der Erhaltung des Birkhuhns hat sich seither nach Rückgängen in den wenigen Restpopulationen inner- und außerhalb Deutschlands noch verstärkt.

Allerdings gehen auch in Sachsen seit dem Höhepunkt dieser Entwicklung im Jahr 1993 die Bestände in beängstigendem Tempo zurück. Primäre Ursache sowie die entscheidende Einflussgröße hierfür ist der Habitatverlust infolge Aufwuchs der Anpflanzungen vorrangig im Staatswald. Gegenwärtig finden sich in Sachsen nur noch kleinere, mehr oder weniger verinselte Restvorkommen auf sehr niedrigem Niveau, deren Fortbestand ohne sofortige konkrete, artgerechte Managementmaßnahmen akut gefährdet ist.

Beginnend 1993 ist der Freistaat Sachsen mit der Ausweisung von zunächst 10 und dann 77 SPA-Gebieten im Jahr 2006 seiner Verpflichtung zur Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie nachgekommen und hat dabei bewusst auch die letzten Birkhuhn-lebensräume geschützt. Damit allein aber konnte der dramatische Bestandsrückgang nicht aufgehalten werden, denn es mangelte an Managementmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung dieser Lebensräume. Auf Drängen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. ließ das SMUL 2007 „Sofortmaßnahmen zum Schutze des Birkhuhns“ für die

Vorkommen im mittleren und östlichen Erzgebirge durch seine Naturschutzfachbehörde planen. Nicht einmal diese einen Mindestumfang beschreibenden „Sofortmaßnahmen“ wurden in der vorgegebenen Qualität und Quantität umgesetzt, so dass daraus keine nachhaltige Wirkung resultieren konnte, wie die Bestandsentwicklung zeigt:

Waren Anfang der 1990iger Jahre im Freistaat Sachsen über 200 Birkhühner in den verschiedenen Vorkommensgebieten heimisch, so hat sich ihr Bestand um mehr als 80% auf unter 40 Tiere im Jahr 2015 reduziert!

Damit wird den Anforderungen des Artikels 6 der Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, sowie den Anforderungen des § 32 Abs. 3 BNatSchG in keinster Weise entsprochen.

Für die unterzeichnenden Fach- und anerkannte Naturschutzvereine ist das gerade deshalb nicht zu akzeptieren, weil der Freistaat, insbesondere als Flächeneigentümer der die Birkhuhnvorkommen überwiegend beherbergenden Staatswaldflächen, seiner nach § 1 Abs. 2 SächsNatschG und § 45 SächsWaldG besonderen Verantwortung als öffentliche Hand für die Erhaltung und Entwicklung dieser lokalen Populationen nicht im notwendigen Umfang gerecht wird. Mit dem aktuellen Bewirtschaftungsregime in den Vorkommensgebieten nimmt der dieses Eigentum verwaltende Staatsbetrieb Sachsenforst sogar das Aussterben der Art billigend in Kauf. Unter anderem dokumentiert sich das in den im Widerspruch zu einem Leitbild für den Birkhuhnschutz stehenden aktuellen Forsteinrichtungsplanungen in den Erzgebirgswäldern des Staatsbetriebes Sachsenforst und der aktuellen forstlichen Bewirtschaftung, die insbesondere mit konsequenter Aufforstung der vom Birkhuhn genutzten Blößen und die Wiederbepflanzung gerodeter sogenannter Interimsbestände den Lebensraum der Art erheblich beeinträchtigt bzw. beseitigt. Damit wird gegen das Verschlechterungsverbot gemäß § 3 Abs. 1 BNatSchG verstoßen. Die Etablierung eines sogenannten Birkhuhnmonitorings unter Regie des Staatsbetriebes Sachsenforst ist für eine transparente und objektive Dokumentation der Bestandssituation sicherlich hilfreich, reicht aber als überwiegende Aktivität bei Weitem nicht aus!

Angesichts dieser Situation beim Birkhuhnschutz, vor allem auf den Staatswaldflächen, ist innerhalb der nächsten ca. 10 Jahren mit dem Aussterben dieser faszinierenden und attraktiven Vogelart zu rechnen. Dem Schutz des Birkhuhns innerhalb der betroffenen SPA muss grundsätzlich Vorrang vor Nutz- und Erholungsfunktion gewährt werden (siehe auch Erlass des SMUL vom 24.09.2014 zu FFH-Lebensraumtypen-/Arten sowie Europäische Vogelarten, für die Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes besonders dringlich sowie erfolgsversprechend sind)!

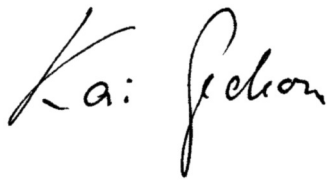
Im Sinne des Artikels 10 der Sächsischen Verfassung regen die unterzeichnenden Fach- und anerkannten Naturschutzverbände daher unverzügliche Aktivitäten zum Schutz des Birkhuhns als Teil des Naturerbes unseres Landes und zur Wahrnehmung der besonderen Verantwortung Sachsens für diese Art innerhalb der Europäischen Gemeinschaft an und erwarten vom Freistaat Sachsen die Umsetzung folgender erforderlichen Maßnahmen:

1. Erarbeitung und Umsetzung eines Managementplanes Birkhuhn für den Freistaat Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen für:
 - a. das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes,
 - b. Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume,
 - c. das Management zur Konfliktbewältigung bezüglich Forst- und Landwirtschaftsnutzung, Tourismusentwicklung, Freizeitaktivitäten,
 - d. Prädatorenregulation,
 - e. Monitoring und Erfolgskontrolle.
2. Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen für SPA-Gebiete mit aktuellen und potenziellen Vorkommen des Birkhuhns auf Basis der ab 2007 erarbeiteten „Sofortmaßnahmen zum Schutze des Birkhuhns“ und „Mittelfristigen Zielstellung für das Birkhuhnmanagement in SPA-Gebieten“ bzw. im Falle des "SPA Muskauer und Neustädter Heide" sowie angrenzender Flächen der Hermannsdorfer Moorniederung auf Basis der Fortschreibung des Braunkohleplanes Tagebau Nochten 2013 und des Braunkohlenplans Tagebaues Reichwalde 1994.
3. Leitung und Koordinierung des Birkhuhnschutzes durch die oberste Naturschutzbehörde, unabhängig vom Staatsbetrieb Sachsenforst als Staatswaldbewirtschafter, einschließlich Monitoring, Erfolgskontrolle, und Evaluierung unter Beteiligung der Gebietsbetreuer, der unteren Naturschutzbehörden, des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, der Fach- und Naturschutzverbände und des Staatsbetriebes Sachsenforst.
4. Aufbau eines unabhängigen Kontroll- und Betreuungssystems für die SPA-Gebiete mit aktuellen und potenziellen Vorkommen des Birkhuhns durch Bestellung von Gebietsverantwortlichen im Rahmen des Naturschutzdienstes.
5. Zurückstellung der Aufforstungsmaßnahmen bzw. Wiederherstellung offener bis halboffener früherer Waldsukzessionsstadien auf allen Flächen mit aktuellem Birkhuhnvorkommen bis zur Umsetzung der Managementpläne.
6. Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den zuständigen tschechischen Behörden zur Vorbereitung und Durchführung wirkungsvoller grenzüberschreitenden Schutzmaßnahmen.

Von einer differenzierten Waldbewirtschaftung nach Maßgabe des Birkhuhnschutzes, gehen weitere positive Effekte für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in den Kammlagen des Erzgebirges aus. Lichte vorwaldartige Bestockungen sind Lebensraum bzw. Teillebensraum zahlreicher anderer Tierarten (Rothirsch, Reh, Hase Raubwürger, Neuntöter, Rauhfuß- und Sperlingskauz, Wendehals, Wiesen- und Baumpieper, ggf. auch Ziegenmelker Wachtelkönig Bekassine und Braunkehlchen) sowie Nahrungsraum für durchziehende Arten (Drosseln, ggf. auch Wolf und Luchs) Darüber hinaus werden mit Vorwäldern auch entsprechende Schutzfunktionen (Hochwasser-, Trinkwasser-, und Erosionsschutz, Erholungsfunktion) erfüllt. Lediglich für die Rohholzerzeugung ergeben sich Einschränkungen. Diese sind auf den i. d. R. ertragsschwachen Standorten der Kammlagen jedoch sehr begrenzt.

Angesichts der großen Verantwortung und unausweichlichen rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Sachsen für den Schutz der biologischen Vielfalt und hier insbesondere der Erhaltung des Birkhuhns, auch gegenüber der Europäischen Union, sehen wir dem umgehend erforderlichen Engagement des Freistaates Sachsen als zuständige oberste Naturschutzbehörde und als Flächeneigentümer entgegen und versichern jederzeit fachliche Unterstützung und Begleitung der nötigen Aktivitäten.

August 2015



Dr. Kai Gedeon
Vorsitzender
Verein Sächsischer Ornithologen



Dr. Gert Dittrich
Präsident
Landesjagdverband Sachsen



Prof. Dr. Felix Ekardt
Vorsitzender
BUND Sachsen



Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke
Vorsitzender
Landesverein Sächsischer Heimatschutz



Bernd Heinitz
Vorsitzender
NABU Sachsen



Friedrich Richter
Präsident
Landesverband Sächsischer Angler